



Amtsblatt

für die

Stadt Leinefelde-Worbis

mit ihren Ortsteilen Beuren, Birkungen, Breitenbach, Breitenholz, Hundeshagen, Kallmerode, Kaltohmfeld, Kirchohmfeld, Leinefelde, Wintzingerode, Worbis

Jahrgang 2021

Leinefelde-Worbis, den 09.09.2021

Nr. 19

Inhalt

Seite

A. Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Leinefelde-Worbis

- Einladung zur öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Leinefelde-Worbis am 13.09.2021 145
- Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 und der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch zur 37. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Leinefelde-Worbis im Bereich der Bebauungspläne Nr. 140 „LGS 2024 – Gartenstadt“ und Nr. 141 „LGS 2024 – Augarten an der Ohne“, OT Leinefelde 148
- Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 und der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch zum Bebauungsplan Nr. 140 „LGS 2024 – Gartenstadt“, OT Leinefelde 151
- Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 und der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch zum Bebauungsplan Nr. 141 „LGS 2024 – Augarten an der Ohne“, OT Leinefelde 156

B. Veröffentlichungen sonstiger Stellen

- Thüringer Familienkarte 160
- Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz:
Bekanntmachung der Gewässerschau für die Leine im Oktober/November 2021 (Gewässer 1. Ordnung) im Landkreis Eichsfeld 161

Herausgeber: Stadt Leinefelde-Worbis

Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt kann gegen Zusendung eines frankierten Briefumschlages bei der Stadt Leinefelde-Worbis, Ratsbüro, Worbis, Rossmarkt 1, 37339 Leinefelde-Worbis, als Abonnement, Einzelausgabe oder blattweise bezogen werden. (Preis je Doppelseite 0,10 € zzgl. Versandkosten)
Das Amtsblatt wird in den Bürgerbüros der Stadt Leinefelde-Worbis für jedermann zur Einsicht öffentlich ausgelegt und wird auf Wunsch per E-Mail zugesandt.
Auch unter der Internetadresse www.leinefelde-worbis.de ist das Amtsblatt abrufbar.

A. Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Leinefelde-Worbis

Stadt Leinefelde-Worbis

37327 Leinefelde-Worbis, 01.09.2021

Bekanntmachung

Einladung

Am **Montag, dem 13.09.2021 um 14:00 Uhr** findet im Rathaus Wasserturm Leinefelde, großer Sitzungssaal, Bahnhofstraße 43, 37327 Leinefelde-Worbis, die 14. Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Leinefelde-Worbis statt, zu der ich Sie herzlich einlade.

Aufgrund der aktuellen Situation wird nur eine begrenzte Anzahl an Teilnehmern im öffentlichen Teil der Sitzung zugelassen. Wir bitten um vorherige Anmeldung beim Ordnungsamt unter der Tel.-Nr. 03605/200-254 und um Einhaltung der Hygienevorschriften.

gez. Marko Grosa
Bürgermeister

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der ordnungsgemäßen Ladung**
2. **Feststellung der Tagesordnung**
3. **Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 31.05.2021**
4. **Mitteilungen des Bürgermeisters, der Verwaltung und Aussprache**
5. **Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung von Beschlüssen und getroffenen Eilentscheidungen**
6. **Beratung und Beschlussfassung über die nach §§ 9 und 10 der Geschäftsordnung gestellten Anträge (Sach- und Dringlichkeitsanträge)**
 - 6.1. Antrag der Fraktion ÖDP/Familie..
„Wattbewerb“
Vorlage: 181/2021
 - 6.2. Antrag der Fraktion ÖDP/Familie..
Solarpotenzialkataster
Vorlage: 182/2021
 - 6.3. Antrag der Fraktion ÖDP/Familie..
Gründachpotenzialkataster
Vorlage: 183/2021
 - 6.4. Antrag der Fraktion ÖDP/Familie..
Bürger*innenhaushalt
Vorlage: 184/2021
7. **Beratung und Beschlussfassung über die vom Finanzausschuss vom 30.08.2021 vorgelegten Beratungsgegenstände**
 - 7.1. Beteiligungsbericht 2021
Vorlage: 175/2021

- 7.2. Energieversorgung Leinefelde-Worbis GmbH - Feststellung des Jahresabschlusses 2020 und Entlastung
Vorlage: 170/2021
- 7.3. Stadtwerke Leinefelde GmbH - Feststellung des Jahresabschlusses 2020 und Entlastung
Vorlage: 171/2021
- 7.4. Wohnungsbau- und Verwaltungs GmbH Leinefelde - Feststellung des Jahresabschlusses 2020 und Entlastung
Vorlage: 172/2021
- 7.5. Land- und Forstwirtschaft der Stadt Leinefelde-Worbis GmbH - Feststellung des Jahresabschlusses zum 30.06.2020 und Entlastung
Vorlage: 174/2021
- 7.6. Verschiebung der Landesgartenschau
Vorlage: 149/2021
- 8. Beratung und Beschlussfassung über die vom Werkausschuss für den Eigenbetrieb "Kommunale Liegenschaftsverwaltung" vom 01.09.2021 vorgelegten Beratungsgegenstände**
- 8.1. Neufassung der Betriebssatzung des Eigenbetriebes Kommunale Liegenschaftsverwaltung der Stadt Leinefelde-Worbis
Vorlage: 117/2021 1. Ergänzung
- 9. Beratung und Beschlussfassung über die vom Bauausschuss vom 01.09.2021 vorgelegten Beratungsgegenstände**
- 9.1. Aufstellungsbeschluss zur 53. Änderung des Flächennutzungsplanes zum B-Plan Nr.155 „Sondergebiet MVZ“, OT Leinefelde
Vorlage: 150/2021
- 9.2. Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 155 „Sondergebiet MVZ“, Ortsteil Leinefelde
Vorlage: 151/2021
- 9.3. Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr.154 „Dingelstädter Straße“, Stadt Leinefelde-Worbis, Ortsteil Kallmerode
Vorlage: 152/2021
- 9.4. Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 153 "Gemeindesaal zum Burgtor", OT Beuren
Vorlage: 153/2021
- 9.5. Satzungsbeschluss über eine Veränderungssperre zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 153 „Gemeindesaal zum Burgtor“, OT Beuren
Vorlage: 162/2021
- 9.6. Abwägungsbeschluss zur 32. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 133 „Querstraße“, Ortsteil Worbis
Vorlage: 156/2021
- 9.7. Feststellungsbeschluss zur 32. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 133 „Querstraße“, Ortsteil Worbis
Vorlage: 157/2021

- 9.8. Abwägungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 133 „Querstraße“, Ortsteil Worbis
Vorlage: 154/2021
- 9.9. Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 133 „Querstraße“, Ortsteil Worbis
Vorlage: 155/2021
- 9.10. Abwägungsbeschluss zur 18. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 108 "Schulwiese", Ortsteil Worbis
Vorlage: 160/2021
- 9.11. Feststellungsbeschluss zur 18. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes Nr.108 „Schulwiese“, Ortsteil Worbis
Vorlage: 159/2021
- 9.12. Abwägungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 108 „Schulwiese“, Ortsteil Worbis
Vorlage: 158/2021
- 9.13. Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 108 "Schulwiese", Ortsteil Worbis
Vorlage: 161/2021
- 9.14. Satzungsbeschluss über ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 Baugesetzbuch (BauGB) – Vorkaufsrechtssatzung der Stadt Leinefelde-Worbis
Vorlage: 176/2021
- 9.15. Benennung des Bereiches südwestlich des Schützenhauses im Ortsteil Worbis als „Schützenplatz“
Vorlage: 185/2021
- 10. Beratung und Beschlussfassung zu Beschlussvorlagen des Hauptausschusses**
- 10.1. 5. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Leinefelde-Worbis
Vorlage: 187/2021
- 11. Controllingbericht**
- 12. Anfragen und Anregungen**
- 13. Schließung der öffentlichen Sitzung**
- 14. Anfragen der Bürger**
- II. Nichtöffentliche Sitzung**
-



Stadt Leinefelde-Worbis

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Leinefelde-Worbis

Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 und der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

zur 37. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Leinefelde-Worbis im Bereich der Bebauungspläne Nr. 140 „LGS2024 – Gartenstadt“ und Nr. 141 „LGS2024 – Augarten an der Ohne“, OT Leinefelde

Der Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis hat am 29. Juni 2020 in der öffentlichen Sitzung den Aufstellungsbeschluss der 37. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Kerngelände der geplanten Landesgartenschau 2024 gefasst.

Für die Umgestaltung des Geländes für die 5. Thüringer Landesgartenschau als auch für die nachfolgende Nutzung als Wohnquartier („Gartenstadt“) und dauerhafte Grünanlage („Ausgarten“) sind verbindliche Bauleitpläne (Bebauungspläne) aufzustellen. Die Änderung des Flächennutzungsplans hat das Ziel, die sich aus den vorgenannten Bebauungsplänen ergebenden Veränderungen in die Flächennutzungsplanung der Stadt nach § 5 BauGB zu übernehmen.

Im wirksamen Flächennutzungsplan ist das Plangebiet im Bereich des Bebauungsplans Nr. 140 „LGS2024 – Gartenstadt“ überwiegend als Garagenstandort ausgewiesen, in den Randbereichen als gemischte und gewerbliche Bauflächen sowie als Grünfläche ausgewiesen. Mit der 37. Änderung des Flächennutzungsplans wird das Gebiet als Wohnbaufläche und Grünfläche dargestellt.

Im Bereich des Bebauungsplans Nr. 141 „LGS2024 – Augarten an der Ohne“ werden bisherige Gewerbeflächen und Flächen für die Landwirtschaft in Grünflächen geändert.

Diese Änderungen erfolgen parallel zu den beiden Bebauungsplänen Nr. 140 „LGS2024 - Gartenstadt“ und Nr. 141 „LGS2024 - Augarten an der Ohne“.

Gemäß § 3 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) soll die Öffentlichkeit frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung unterrichtet werden. Die Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB parallel am Verfahren beteiligt.

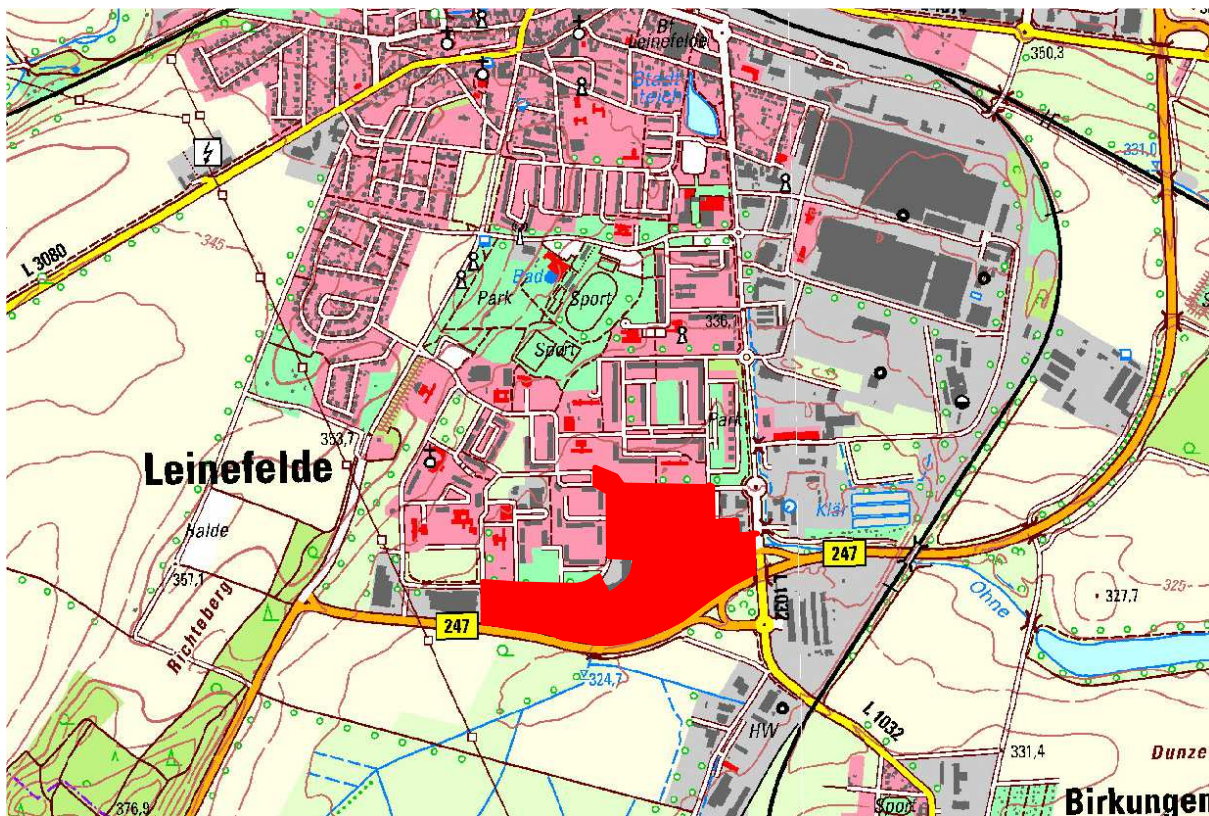
Die frühzeitige Unterrichtung und öffentliche Auslegung des Vorentwurfs findet über die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom

20.09.2021 – 22.10.2021

statt.

Die Lage im Stadtgebiet und der räumliche Geltungsbereich der 37. FNP-Änderung sind aus den nachstehenden Übersichtsplänen, welche Bestandteil der Bekanntmachung sind, zu ersehen.

Übersichtsplan Lage in der Stadt Leinefelde-Worbis, Ortsteil Leinefelde



Geltungsbereich der 37. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des B-Plan Nr. 140 „LGS 2024 – Gartenstadt“ und des B-Plan Nr. 141 „LGS 2024 – Augarten an der Ohne“, OT Leinefelde



Der Vorentwurf und die Begründung können in der Zeit vom

20.09.2021 – 22.10.2021

während der Dienststunden in der Stadtverwaltung der Stadt Leinefelde-Worbis

im Bürgerbüro Leinefelde, Bahnhofstraße 43, 37327 Leinefelde-Worbis

Montag bis Donnerstag 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag und Samstag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

im Bürgerbüro Worbis, Rossmarkt 2, 37339 Leinefelde-Worbis

Montag bis Donnerstag 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

und im Zimmer 304, Leinefelde, Bahnhofstraße 43, 37327 Leinefelde-Worbis

Montag und Dienstag 09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 16:00 Uhr
Donnerstag 09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag 09:00 Uhr - 12:00 Uhr

eingesehen werden.

Außerdem werden die o.g. Unterlagen gemäß § 4a Abs. 4 BauGB im selben Zeitraum unter der Internetadresse der Stadt Leinefelde-Worbis unter folgendem Link eingestellt:

<https://www.leinefelde-worbis.de/stadtentwicklung/bauleitplanung/entwuerfe/>

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zum Vorentwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen. Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und der Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung der 37. Änderung des FNP unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Leinefelde-Worbis deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist. (§ 4a Abs. 6 Satz 1, BauGB)

Hinweis:

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein.

Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Verarbeitung persönlicher Daten zum Zweck der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens eingewilligt.

Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlichen Sitzungen des Stadtrates beraten und entschieden.

In Umsetzung der Informationen der EU-Datenschutzgrundverordnung können im o.g. Bürgerbüro der Stadtverwaltung Leinefelde – Worbis innerhalb der Öffnungszeiten die

150

erforderlichen Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen des Verfahrens eingesehen werden. Dabei handelt es sich insbesondere um Angaben zu den Kontaktdaten der Verantwortlichen und Datenschutzbeauftragten, dem Zweck und den Rechtsgrundlagen der Verarbeitung, den personenbezogenen Daten, den Empfänger personenbezogener Daten, die Dauer der Speicherung, die Rechte der Betroffenen und zum Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde.

Ergänzend zu dem Hinweis nach § 2 Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt – Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des UmwRG gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

gez. Marko Grosa
Bürgermeister

(Siegel)

Leinefelde-Worbis, den 09. September 2021



Stadt Leinefelde-Worbis

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Leinefelde-Worbis

Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 und der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zum Bebauungsplan Nr. 140 „LGS2024 – Gartenstadt“, Ortsteil Leinefelde

Der Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis hat am 29.06.2020 in der öffentlichen Sitzung den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 140 „LGS2024 - Gartenstadt“, Ortsteil Leinefelde gefasst. Der Bebauungsplan wird im Normalverfahren durchgeführt.

Ziel der Bauleitplanung ist es, die bauordnungsrechtlichen und erschließungstechnischen Voraussetzungen für die Entwicklung eines nachhaltigen Wohngebietes unter dem Namen „Gartenstadt“ in der Leinefelder Südstadt im Übergang zum angrenzenden Landschaftsraum auf den Flächen des ehemaligen Garagenhofs herzustellen. Die „Gartenstadt“ ist Bestandteil der Landesgartenschau, für deren Ausrichtung im Jahr 2024 die Stadt Leinefelde-Worbis den Zuschlag erhalten hat.

Der städtebauliche Entwurf bildet die Grundlage für die Erarbeitung des Bebauungsplans, in welchem die Entwurfsabsichten verbindlich als Festsetzungen getroffen werden.

Der Bebauungsplan erfordert eine Änderung des bestehenden Flächennutzungsplanes für diesen Bereich. Diese Änderung erfolgt im Parallelverfahren (37. Änderung Flächennutzungsplan)

Gemäß § 3 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) soll die Öffentlichkeit frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung unterrichtet werden. Die Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB parallel am Verfahren beteiligt.

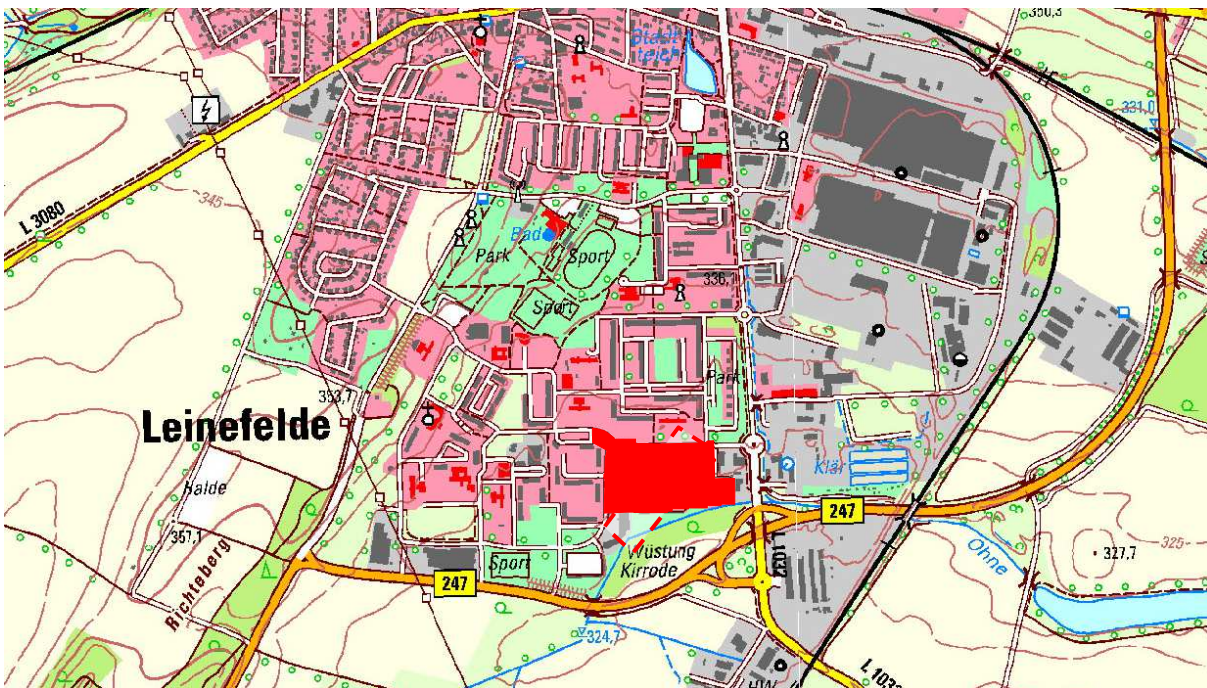
Die frühzeitige Unterrichtung und öffentliche Auslegung des Vorentwurfs (Städtebaulicher Entwurf als Grundlage für die Erarbeitung des Bauleitplans) findet über die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom

20.09.2021 - 22.10.2021

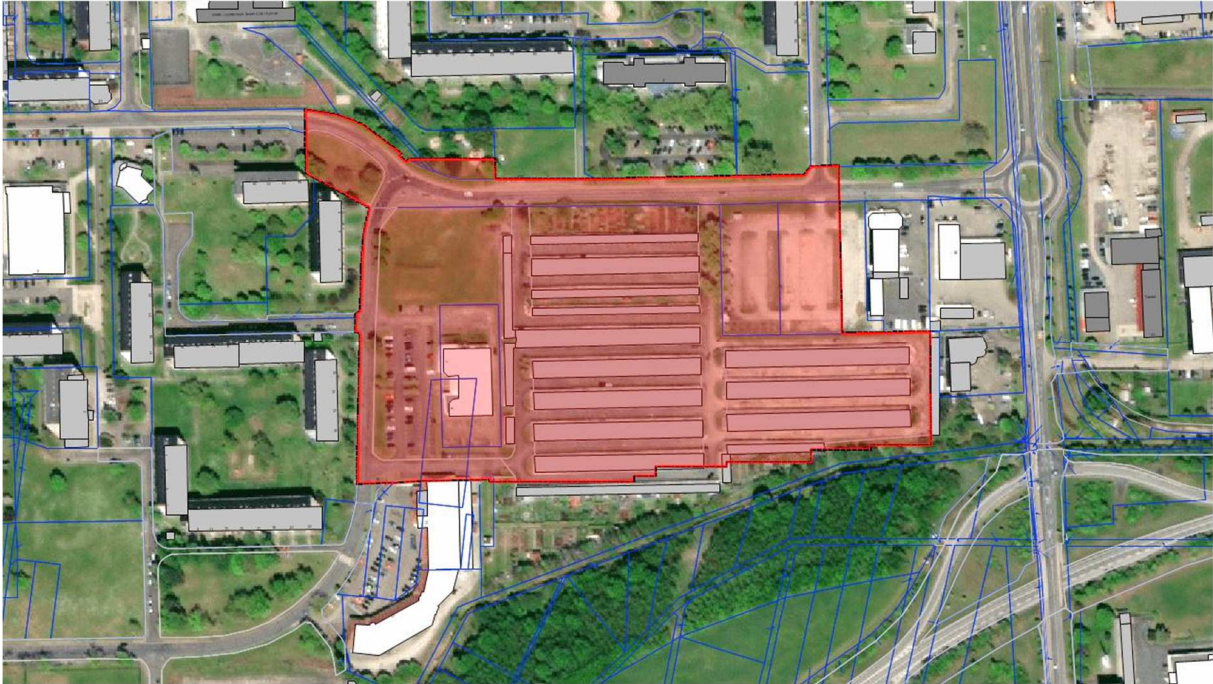
statt.

Die Lage im Stadtgebiet und der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes sind aus den nachstehenden Übersichtsplänen, welche Bestandteil der Bekanntmachung sind, zu ersehen.

Übersichtsplan Lage in der Stadt Leinefelde-Worbis, Ortsteil Leinefelde



Geltungsbereich B-Plan Nr. 140 „LGS 2024 - Gartenstadt“, OT Leinefelde



Folgende Arten umweltrelevanter Informationen und Stellungnahmen bisher liegen vor und können ebenfalls eingesehen werden.

Art der Umweltinformationen	Themenblöcke nach Schutzgütern											Schlagwortartige Kurzcharakterisierung
	Mensch	Tiere	Pflanzen	Boden/Fläche	Wasser	Luft	Klima	Landschaft	Kulturgüter	Sachgüter	Wechselwirkungen	
Umweltbericht mit integriertem Grünordnungsplan und Artenschutzfachbeitrag	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	Der Umweltbericht behandelt die planungsrelevanten Schutzgüter Der Grünordnungsplan beinhaltet die Eingriffsregelung. Das Vorhaben führt zur Erhöhung des Grünflächenanteils / Verringerung der Versiegelung Im Artenschutzfachbeitrag werden artenschutzrechtliche Belange betrachtet.
Lärmgutachten	x	-	-	-	-	x	-	-	-	-	-	schalltechnisches Gutachten (erstellt von Volker Meyer, Ingenieurbüro für Immissionsschutz, 06/2019) Auf den Planbereich wirken Gewerbelärmquellen u. Verkehrswege (insbes.B247 u. L3080). Die Orientierungswerte für allgemeine Wohngebiete des Beiblattes 1 der DIN 18005 Teil 1

													werden vor allem nachts überschritten. Als Lärmschutzmaßnahmen werden eine lärmoptimierte Bebauung sowie Maßnahmen an den Gebäuden oder Lärmschutzbauwerke an den betroffenen Rändern des B-Plan-Gebietes empfohlen.
Baugrunduntersuchung	-	-	-	x	-	-	-	-	-	-	-	x	Bericht Baugrunduntersuchungen (erstellt von IBB Bischof mbH, 12/2018) gewachsene Böden weisen keine Auffälligkeiten auf, im Bereich der Garagen kann der Boden kontaminiert sein, ist vor dem Rückbau differenziert zu untersuchen; als Baugrund geeignet, Möglichkeiten einer Versickerung sind aufgrund der zumeist schwach durchlässigen Böden und Festgesteine nur anteilig bzw. lokal gegeben

Der Vorentwurf (städtebaulicher Entwurf) und die Begründung, die umweltrelevanten Informationen sowie die Dokumentation zum städtebaulichen Entwurf können in der Zeit vom

20.09.2021 - 22.10.2021

während der Dienststunden in der Stadtverwaltung der Stadt Leinefelde-Worbis

im Bürgerbüro Leinefelde, Bahnhofstraße 43, 37327 Leinefelde-Worbis

Montag bis Donnerstag 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Freitag und Samstag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

im Bürgerbüro Worbis, Rossmarkt 2, 37339 Leinefelde-Worbis

Montag bis Donnerstag 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Freitag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

und im Zimmer 304, Leinefelde, Bahnhofstraße 43, 37327 Leinefelde-Worbis

Montag und Dienstag 09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 16:00 Uhr

Donnerstag 09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 17:30 Uhr

Mittwoch und Freitag 09:00 Uhr - 12:00 Uhr

eingesehen werden.

Außerdem werden die o.g. Unterlagen gemäß § 4a Abs. 4 BauGB im selben Zeitraum unter der Internetadresse der Stadt Leinefelde-Worbis unter folgendem Link eingestellt:

<https://www.leinefelde-worbis.de/stadtentwicklung/bauleitplanung/entwuerfe/>

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zum städtebaulichen Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen. Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und der Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung des Bebauungsplanes Nr. 140 „LGS2024 - Gartenstadt“, Ortsteil Leinefelde unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Leinefelde-Worbis deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist. (§ 4a Abs. 6 Satz 1, BauGB)

Hinweis:

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein.

Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Verarbeitung persönlicher Daten zum Zweck der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens eingewilligt.

Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlichen Sitzungen des Stadtrates beraten und entschieden.

In Umsetzung der Informationen der EU-Datenschutzgrundverordnung können im o.g. Bürgerbüro der Stadtverwaltung Leinefelde – Worbis innerhalb der Öffnungszeiten die erforderlichen Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen des Verfahrens eingesehen werden. Dabei handelt es sich insbesondere um Angaben zu den Kontaktdaten der Verantwortlichen und Datenschutzbeauftragten, dem Zweck und den Rechtsgrundlagen der Verarbeitung, den personenbezogenen Daten, den Empfänger personenbezogener Daten, die Dauer der Speicherung, die Rechte der Betroffenen und zum Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde.

Ergänzend zu dem Hinweis nach § 2 Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt – Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des UmwRG gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

gez. Marko Grosa
Bürgermeister

(Siegel)

Leinefelde-Worbis, den 09. September 2021



Stadt Leinefelde-Worbis

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Leinefelde-Worbis

**Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 und der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
zum Bebauungsplan Nr. 141 „LGS2024 – Augarten an der Ohne“, OT Leinefelde**

Der Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis hat am 29. Juni 2020 in der öffentlichen Sitzung den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 141 „LGS2024 – Augarten an der Ohne“, Ortsteil Leinefelde gefasst. Der Bebauungsplan wird im Normalverfahren durchgeführt.

Ziel der Bauleitplanung ist es, die bauordnungsrechtlichen und erschließungstechnischen Voraussetzungen für die Entwicklung eines Landschaftsparks unter dem Namen „Augarten“ mit aktiven Naherholungs- und naturnahen Erholungsbereichen am Siedlungsrand der Leinefelder Südstadt herzustellen. In Rahmen der Umgestaltung erfolgt auch die Renaturierung der Ohne zu einem naturnahen und erlebbarem Gewässer. Der Augarten ist Bestandteil der Landesgartenschau, für deren Ausrichtung im Jahr 2024 die Stadt Leinefelde-Worbis den Zuschlag erhalten hat.

Der Bebauungsplan erfordert eine Änderung des bestehenden Flächennutzungsplanes für diesen Bereich. Diese Änderung erfolgt im Parallelverfahren (37. Änderung Flächennutzungsplan)

Gemäß § 3 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) soll die Öffentlichkeit frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung unterrichtet werden. Die Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB parallel am Verfahren beteiligt.

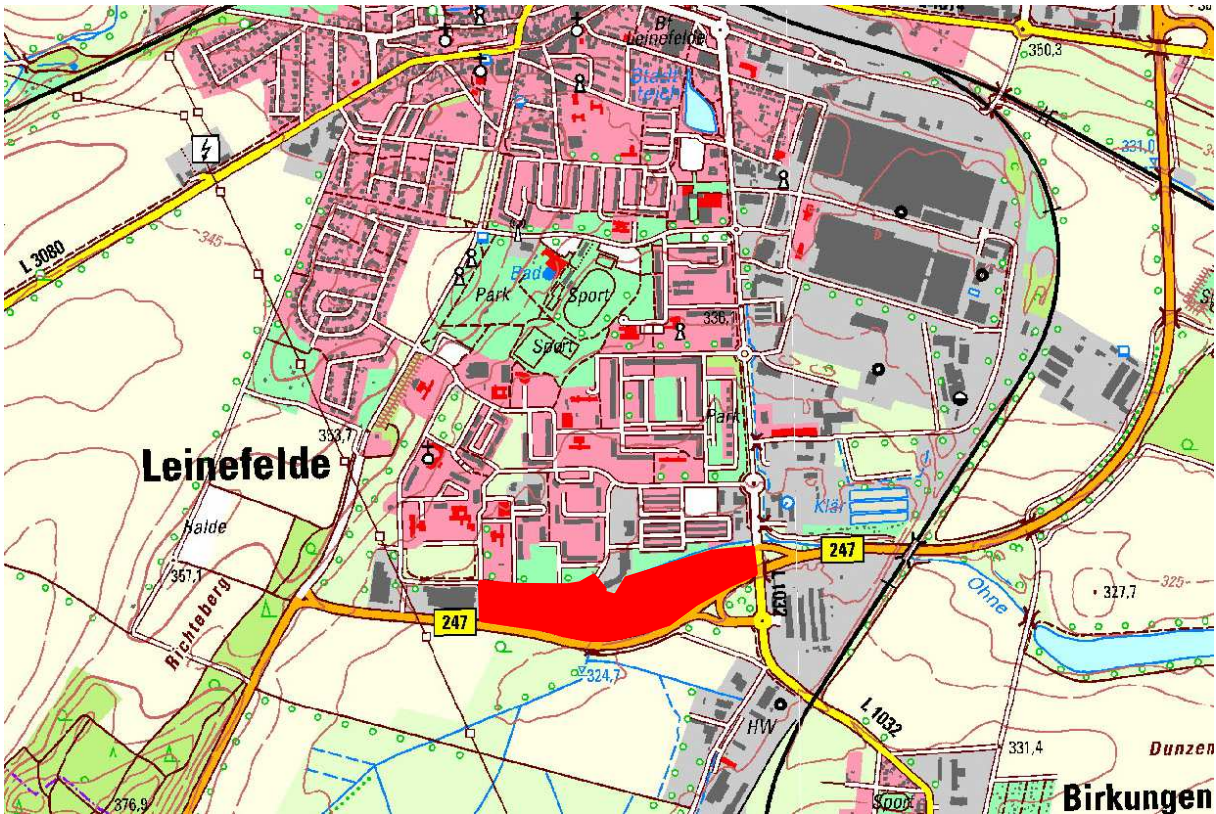
Die frühzeitige Unterrichtung und öffentliche Auslegung des Vorentwurfs (Städtebaulicher Entwurf als Grundlage für die Erarbeitung des Bauleitplans) findet über die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom

20.09.2021 – 22.10.2021

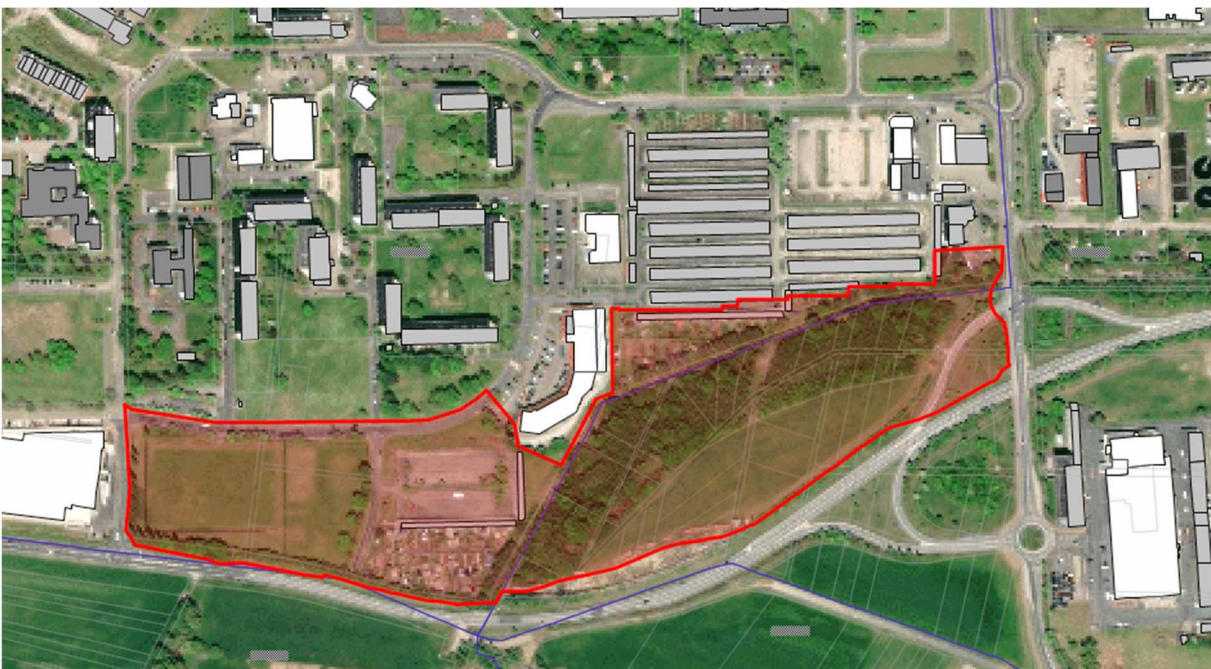
statt.

Die Lage im Stadtgebiet und der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes sind aus den nachstehenden Übersichtsplänen, welche Bestandteil der Bekanntmachung sind, zu ersehen.

Übersichtsplan Lage in der Stadt Leinefelde-Worbis, Ortsteil Leinefelde



Geltungsbereich B-Plan Nr. 141 „LGS 2024 – Augarten an der Ohne“, OT Leinefelde



Folgende Arten umweltrelevanter Informationen und Stellungnahmen bisher liegen vor und können ebenfalls eingesehen werden.

Art der Umweltinformationen	Themenblöcke nach Schutzgütern											Schlagwortartige Kurzcharakterisierung	
	Mensch	Tiere	Pflanzen	Boden/Fläche	Wasser	Luft	Klima	Landschaft	Kulturgüter	Sachgüter	Wechselwirkungen		
Lärmgutachten	x	-	-	-	-	x	-	-	-	-	-	-	schalltechnisches Gutachten (erstellt von Volker Meyer, Ingenieurbüro für Immissionsschutz, 06/2019) Auf den Planbereich wirken Gewerbelärmquellen u. Verkehrswege (insbes.B247 u. L3080). Die Orientierungswerte für allgemeine Wohngebiete des Beiblattes 1 der DIN 18005 Teil 1 werden vor allem nachts überschritten. Als Lärmschutzmaßnahmen werden eine lärmoptimierte Bebauung sowie Maßnahmen an den Gebäuden oder Lärmschutzbauwerke an den betroffenen Rändern des B-Plan-Gebietes empfohlen.
Baugrunduntersuchung	-	-	-	x	-	-	-	-	-	-	-	x	Bericht Baugrunduntersuchungen (erstellt von IBB Bischof mbH, 12/2018) gewachsene Böden weisen keine Auffälligkeiten auf, im Bereich der Garagen kann der Boden kontaminiert sein, ist vor dem Rückbau differenziert zu untersuchen; als Baugrund geeignet, Möglichkeiten einer Versickerung sind aufgrund der zumeist schwach durchlässigen Böden und Festgesteine nur anteilig bzw. lokal gegeben

Der Vorentwurf und die Begründung können in der Zeit vom

20.09.2021 – 22.10.2021

während der Dienststunden in der Stadtverwaltung der Stadt Leinefelde-Worbis

im Bürgerbüro Leinefelde, Bahnhofstraße 43, 37327 Leinefelde-Worbis

Montag bis Donnerstag 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Freitag und Samstag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

im Bürgerbüro Worbis, Rossmarkt 2, 37339 Leinefelde-Worbis

Montag bis Donnerstag 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

und im Zimmer 304, Leinefelde, Bahnhofstraße 43, 37327 Leinefelde-Worbis

Montag und Dienstag 09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 16:00 Uhr
Donnerstag 09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag 09:00 Uhr - 12:00 Uhr

eingesehen werden.

Außerdem werden die o.g. Unterlagen gemäß § 4a Abs. 4 BauGB im selben Zeitraum unter der Internetadresse der Stadt Leinefelde-Worbis unter folgendem Link eingestellt:

<https://www.leinefelde-worbis.de/stadtentwicklung/bauleitplanung/entwuerfe/>

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zum städtebaulichen Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen. Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und der Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung des Bebauungsplanes Nr. 141 „LGS2024 – Augarten an der Ohne“, Ortsteil Leinefelde unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Leinefelde-Worbis deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist. (§ 4a Abs. 6 Satz 1, BauGB)

Hinweis:

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein.

Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Verarbeitung persönlicher Daten zum Zweck der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens eingewilligt.

Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlichen Sitzungen des Stadtrates beraten und entschieden.

In Umsetzung der Informationen der EU-Datenschutzgrundverordnung können im o.g. Bürgerbüro der Stadtverwaltung Leinefelde – Worbis innerhalb der Öffnungszeiten die erforderlichen Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen des Verfahrens eingesehen werden. Dabei handelt es sich insbesondere um Angaben zu den Kontaktdaten der Verantwortlichen und Datenschutzbeauftragten, dem Zweck und den Rechtsgrundlagen der Verarbeitung, den personenbezogenen Daten, den Empfänger personenbezogener Daten, die Dauer der Speicherung, die Rechte der Betroffenen und zum Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde.

Ergänzend zu dem Hinweis nach § 2 Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt –

Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des UmwRG gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

gez. Marko Grosa
Bürgermeister

(Siegel)

Leinefelde-Worbis, den 09. September 2021

B. Veröffentlichungen sonstiger Stellen

Viel Kultur- und Freizeit für Familien in diesem Herbst

Weimar. Nach Monaten der Schließung locken viele Kultur-, Sport-, Bildungs- und Freizeiteinrichtungen Besucher an. Besondere Zielgruppe sind in diesem Jahr die Familien. Sie profitieren von der im August ausgegebenen „Thüringer Familienkarte“ in Höhe von 50 € für jedes kindergeldberechtigte Kind. In Form von Gutscheineften wird diese an verschiedenen Ausgabestellen zur Verfügung gestellt.

„Das ist ein tolles Angebot und ergänzt die Mehrkindfamilienkarte“, weiß Lydia Mühlhause vom Verband kinderreicher Familien Thüringen e.V.

Sie weist darauf hin, dass der überwiegende Teil der Partnereinrichtungen der Mehrkindfamilienkarte die Coupons annimmt und damit ein attraktives Ausflugsziel für ALLE Familien ist.

In der Ausgabephase der „Thüringer Familienkarte“ kam es immer wieder zu Nachfragen von Familien, weil das Angebot des Landes mit dem geförderten Projekt für kinderreiche Familien verwechselt wurde.

So mancher unserer Partner nahm zu Beginn des Sommers deshalb keine Coupons an. Das hat sich zu Gunsten der Angebotsvielfalt für Familien in den letzten Wochen stark verändert. In der Mehrzahl der Partner-Ausflugsziele sind nun beide Karten nutzbar.

„Mit allen Kindern willkommen“ steht auf jedem Logo-Button im Eingangsbereich der 90 Partnereinrichtungen der Mehrkindfamilienkarte. Seit Einführung der Karte vor zwei Jahren konnte dabei eine breite Akzeptanz für Kinderreiche im Kultur- und Freizeitbereich erreicht werden.

Ob in Burgen und Museen, Tier- und Freizeitparks, Erlebniswelten, Höhlen, Schaubergwerken, Sternwarte und Planetarium, Schwimm- und Freizeitbäder; es gibt viel zu entdecken!

Der kostenlose Erwerb der Mehrkindfamilienkarte ist einfach und online möglich. Familien, welche den aktuellen Kindergeldnachweis hochladen, erhalten schon in wenigen Tagen die Karte vom Verband zugesandt. Alternativ kann der Nachweis auch den Postweg eingereicht werden.

In diesem Jahr profitieren bereits über 2.500 Kinder und ihre Familien.

Allen großen und kleinen Familien wünscht der Verband der Kinderreichen einen goldenen Herbst und viel schöne gemeinsame Zeit.

Team der Mehrkindfamilienkarte
Verband kinderreicher Familien Thüringen e.V.

Gemeinsamkeiten und Unterschiede beider Angebote

- | Mehrkindfamilienkarte | Thüringer Familienkarte |
|--|--|
| ➤ Ausgegeben durch den Verband kinderreicher Familien Thüringen e.V. | ➤ Festgelegten Ausgabestellen in jedem Landkreis – Verantwortlich: Ministerium |
| ➤ Für Familien mit drei und mehr kindergeldberechtigten Kindern | ➤ Für jedes kindergeldberechtigte Kind |
| ➤ Gültig für ein Jahr ab Ausgabedatum; kann im Folgejahr erneut beantragt werden | ➤ Gültig bis 14.11.2021 |
| ➤ Bei Nachweis entfallen Eintritte ab dem 3. und jedem weiteren Kind in den Partnereinrichtungen | ➤ Coupons im Wert von 50 € für den Eintritt in Akzeptanzstellen der Karte |
| ➤ www.familienkarte-thueringen.de | ➤ www.tmasfgg.de/familienkarte |
| ➤ projekt@familienkarte-thueringen.de | ➤ familienkarte@tmasfgg.thueringen.de |
| ➤ Mobil: 0176/21321418 | |

Bekanntmachung

der Gewässerschau für die Leine im Oktober/November 2021 (Gewässer 1. Ordnung) im Landkreis Eichsfeld

Auf der Grundlage des § 74 Thüringer Wassergesetz (ThürWG) vom 28.05.2019 wird beim Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) eine Schaukommission für das Gewässer 1. Ordnung gebildet. Für die Durchführung der Schau an Gewässern 1. Ordnung ist das TLUBN zuständig.

Im Zuge der Gewässerschau müssen u.a. Gewässerrandstreifen begangen werden. Die betreffenden Grundstückseigentümer/Nutzungsberechtigten werden hiermit informiert, dass eine Duldungspflicht für das Betreten der Grundstücke nach § 68 ThürWG besteht, soweit dies erforderlich ist.

Aus der nachfolgenden Tabelle sind die vorgesehenen Schauermine und die am jeweiligen Termin zu schauenden Gewässerabschnitte ersichtlich.

Die Gewässerschauen sind öffentlich, die Teilnehmer erhalten Gelegenheit, sich zu den besichtigten Abschnitten zu äußern.

Infolge der zum Zeitpunkt der Gewässerschau gültigen Coronaschutzbestimmungen bzw. witterungsbedingt kann es zu Einschränkungen und Terminverschiebungen kommen; das TLUBN behält sich daher eine Begrenzung der Teilnehmerzahl vor.

Termine für die Gewässerschau Oktober/November 2021 des Gewässers 1. Ordnung „Leine“ im Landkreis Eichsfeld

(Änderungen ausdrücklich vorbehalten)

Lfd. Nr.	Datum	Beginn/ Uhrzeit	Treffpunkt	Gewässerabschnitt*
1	12.10.2021	09.00 Uhr	Kirchgandern, Am Ende der Hohengänder Straße (Rondel)	Kirchgandern bis Schönau Landstraße („Zum Lahmen Frosch“)
2	19.10.2021	09.00 Uhr	Schönau Landstraße „Zum Lahmen Frosch“	Schönau Landstraße („Zum Lahmen Frosch“) bis Stadt Heilbad Heiligenstadt (Bahnhofstraße Höhe Parkplatz Netto)
3	26.10.2021	09.00 Uhr	Stadt Heilbad Heiligenstadt „Netto“-Parkplatz in der Bahnhofstraße	Ortslage Stadt Heilbad Heiligenstadt Bahnhofstraße (Netto) bis Ortsausgang Stadt Heilbad Heiligenstadt (Industriegebiet)
4	02.11.2021	09.00 Uhr	Ortsausgang Stadt Heilbad Heiligenstadt „Grillplatz Am Stelzenberg“/Hundesportverein	Ortsausgang Stadt Heilbad Heiligenstadt (Industriegebiet), Bodenrode-Westhausen bis Ortsausgang Wingerode
5	09.11.2021	09.00 Uhr	Wingerode Hauptstraße Parkplatz Am Friedhof	Ortsausgang Wingerode über OL Beuren bis Ortsausgang Stadt Leinefelde-Worbis (Ende des Gewässers „Leine“)

*Aufzählung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit

An- oder Rückfragen können an folgende Adresse vorgenommen werden:

Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz
Referat 44 – Frau Sauer
Göschwitzer Straße 41
07745 Jena
Tel.-Nr. 0361 – 57 3917 211 oder Email andrea.sauer@tlubn.thueringen.de